Führerschein - Ersatzführerschein nach Verlust oder Diebstahl beantragen 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Formulare 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 3
Weiterführende Informationen 3
Hinweise zur Zuständigkeit 3

Führerschein - Ersatzführerschein nach Verlust oder Diebstahl beantragen

Beantragung eines Ersatzführerscheins nach Verlust oder Diebstahl.

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**
  Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes bearbeitet werden.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ersatzführerschein nach Verlust/Diebstahl**
  - Bürgeramt: Kein Antrag für ein Ersatzführerschein (mit oder ohne) Expressherstellung notwendig.
  - Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO): Bitte ausgefüllten Antrag für ein Ersatzführerschein mit Expressherstellung zum Termin mitbringen (unter "Formulare")
- **Personalausweis oder Pass**
- **1 Lichtbild**
  (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
  Aktuelles biometrisches Foto
- **ggf. Karteikartenabschrift, wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, der nicht in Berlin ausgestellt wurde**
  Sie benötigen die Karteikartenabschrift nur, wenn Sie Ihren verlorenen Führerschein nicht in Berlin erworben haben, sondern z.B. in einem anderen Bundesland.
  - Beantragen Sie selbständig die Karteikartenabschrift bei der Fahrerlaubnisbehörde des Bundeslands, in dem Ihr Führerschein ausgestellt wurde.
  - Senden Sie die Karteikartenabschrift an:

  Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)
  Abt. IV - Fahrerlaubniswesen
  Sachgebiet IV C 21
  Puttkamerstr. 16-18
  10969 Berlin

Formulare

- **Antrag beim LABO auf Ersatzführerschein nach Verlust/Diebstahl - Expressherstellung**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/verlustantrag.pdf)

Gebühren

- 41,30 Euro: Ersatzführerschein
- 10,00 Euro: vorläufiger Führerschein bei gleichzeitiger Beantragung des

Ersatzführerscheins
- 13,30 Euro: vorläufiger Führerschein
- 5,10 Euro: Direktversand des Führerscheins (Zustellung per Einschreiben/Einwurf in den Briefkasten. Voraussetzung ist, dass der Name des Adressaten auf dem Briefkasten angegeben ist.)
- 7,70 Euro: Expressherstellung des Führerscheins

Rechtsgrundlagen

- **Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)** (https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

48 Stunden (zwei Arbeitstage): Expressherstellung des Führerscheins durch die Bundesdruckerei

Weiterführende Informationen

- **Anschriftenverzeichnis der Fahrerlaubnisbehörden** (https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Anschriftenverzeichnisse/anschriftenverzeichnisse_inhalt.html)
- **Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin** (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php)
- **Kontaktformular (LABO): Termin vereinbaren bei der Fahrerlaubnisbehörde** (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/formular.1083171.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bürgeramt

- Ersatzführerschein
- Expressherstellung des Ersatzführerscheins

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Fahrerlaubnisbehörde)

- Expressherstellung des Ersatzführerscheins
- vorläufiger Führerschein
- Einen Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde können Sie über das Kontaktformular vereinbaren (siehe "Weiterführende Informationen").